

Ratsfraktion
UWG / Forum
Hans-Gerd Feldenkirchen
Servatiusweg 19

53332 Bornheim

23.05.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage zum Thema Feuerwehrgerätehaus Am Hellenkreuz

Sehr geehrte Damen,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 07.03.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum ist man von einer Zusammenlegung beider Wachen abgewichen?

Antwort zu Frage 1:

Bei der Entscheidung über die Frage der Zusammenlegung beider Einrichtungen – der hauptamtlichen Rettungswache des Rhein-Sieg Kreises und des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim – hatte der Rhein-Sieg Kreis im Zuge des Grunderwerbs der fraglichen Grundstücke entscheiden müssen. Der Rhein-Sieg Kreis war bereits mit den Verhandlungen über einen Grunderwerb beschäftigt als die Stadt Bornheim diese Grundstücksgeschäfte noch nicht betreiben konnte. Auf Nachfrage zur Frage der Entscheidung über diese Zusammenlegung berichtet der Rhein-Sieg Kreis wie folgt: „Die Zusammenlegung war eine ursprüngliche „Idee“, die nicht weiterverfolgt wurde. Ausschlaggebend waren unterschiedliche Zeitschienen – insb. auch beim Kauf der Grundstücke. Darüber hinaus kann heute sicherlich auch gesagt werden, dass etwaige organisatorische und baurechtliche Synergien, die im Rahmen der „Idee“ angenommen wurden, sich in der Praxis anders darstellten. Es gibt deutliche Unterschiede (Nutzung, Arbeitsabläufe, personelle Besetzung etc.) zwischen einer Rettungswache und einer Wache einer Freiwilligen Feuerwehr.“

Der Argumentation zu den organisatorischen Abläufen kann sich die Stadt Bornheim durchaus anschließen. Darüber hinaus tauchten bereits in einer sehr frühen Phase der Planung der Rettungswache erhebliche Probleme beispielsweise bei einer gemeinsamen Nutzung von Zufahrten zum Grundstück auf.

Frage 2:

Ist der Standort für die Rettungswache RSK schon fix?

Antwort zu Frage 2:

Der Rhein-Sieg Kreis hat den Grunderwerb für den Standort der Rettungswache bereits seit langem abgeschlossen und ist bereits in der Planungsphase des Gebäudes. Die Stadt Bornheim hat keine Möglichkeiten in unmittelbarer Anbindung an die Grundstücke des Rhein-Sieg Kreises ebenfalls Grundstücke zu mobilisieren, die für einen Standort des Feuerwehrgerätehauses geeignet sind.

Frage 3:

Sollte das nicht der Fall sein, wäre es möglich, die Fläche für die Wache Bornheim im Umlenungsverfahren mit der Fläche der Rettungswache RSK zu verbinden?

Antwort zu Frage 3:

Dies ist nicht möglich und vor allem aus fachplanerischer Sicht nicht sinnvoll.

Frage 4:

Wurden und werden in dieser Sache Gespräche mit dem RSK geführt und wie sieht es mit der frühzeitigen Einbindung der Führungskräfte der Feuerwehr im Hinblick auf die Planung aus?

Antwort zu Frage 4:

Nachdem der Rhein-Sieg Kreis seine Entscheidungen aufgrund der dort sehr schwierigen Situation des Grunderwerbs treffen musste und bereits in seinem Planungsvorhaben viel weiter fortgeschritten ist als die Stadt Bornheim, wird nun die Frage einer Zusammenlegung nicht mehr miteinander erörtert.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr ist beim Vorgehen zum Standort und zur fachlichen Planung des Feuerwehrgerätehauses Am Hellenkreuz mit zentraler Ausbildungsstätte kontinuierlich eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister